

Zitierhinweis

Puchner, Walter : recension de : Manolēs G. Barbunēs / Manolēs Papathomopulos, Exorkismoi. Exorkismoi tu Ieromonachu Benediktu Tzankarolu, Athēna : Ekd. Alētheia, 2008, dans : Südost-Forschungen, --, 68 (2009), p. 543-544, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/2761a52baf9ba2257315cf7f0b169ca7>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

⁷ Garibaldi's Denkwürdigkeiten. Hamburg, 2 Bde., 1860; Garibaldi in Varignano 1862 und auf Caprera 1863. Leipzig 1864; Garibaldi. Mitteilungen aus seinem Leben, nebst Briefen des Generals an die Verfasserin. Hannover, 2 Bde., 1884 (1885 französisch, 1887 englisch).

⁸ Κρητική Μέλισσα. Athen 1873; ein Jahr später von ihr selbst ins Deutsche übersetzt: Kreta-Biene oder kretische Volkslieder, Sagen, Liebes-, Denk- und Sittensprüche. Gesammelt und herausgegeben von Elpis MELENA. München 1874.

⁹ G. K. MAVROMATIS, Στίχοι της „Ρίμας θρηνητικής“ του Πικατόρου σε κρητικό δημοτικό τραγούδι, *Kretologia* 7 (1978), 81-100, und DERS., Και άλλοι στίχοι της „Ρίμας θρηνητικής“ του Πικατόρου“ από τη λαϊκή παράδοση, *Kretologia* 8 (1979), 121f.

¹⁰ Griechische Übersetzung auch durch den kretischen Universitätsverlag 2008.

¹¹ Siehe auch die Einzelbesprechung von Hans-Martin KIRCHNER in *SOF* 63/64 (2004/2005), 583f.

¹² Georg Ludwig VON MAURER wandte die Prinzipien der Rechtsschule ihres Vaters an und strebte mit seinem dreibändigen Monumentalwerk, Das griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung vor und nach dem Freiheitskampf bis zum 31. Juli 1834. Heidelberg 1835, eine materialreiche, auf lokale Abfragungen gestützte Erfassung des gebräuchlichen Rechts an.

Manolēs PAPATHOMOPULOS / Manolēs BARBUNēs, Εξορκισμοί του ιερομονάχου Βενεδίκτου Τζανκαρόλου (1627). Editio Princeps. Εισαγωγή – κείμενο – σχόλια [Exorzismen des Mönches Benedictus Zancarolo, 1627. Editio princeps. Einleitung – Text – Kommentare]. Athen: Alētheia Ekdoseis 2008. 159 S., 4 Abb., ISBN 978-960-89981-7-9, € 14,14

Die Zusammenarbeit des klassischen Philologen Manolis Papathomopoulos, *emeritus* der Universität Ioannina, und des Spezialisten für religiöse Volkskunde Manolis Varvunis von der Universität Thrakien in Komotini hat vor einigen Jahren zu einer mustergültigen, reichlich kommentierten und mit weitreichender Bibliographie versehenen kritischen Ausgabe eines magischen Kodex geführt, der zwar aus dem 19. Jh. stammt, aber auf eine bis in die hellenistische Zeit zurückreichende Tradition von magischen Papyri, Zaubersprüchen, Geisterbeschwörungen usw. zurückführt.¹

Hier liegt nun eine Art kontradiktorisches *pendant* zu diesem umfangreichen Text vor, denn die Bannsprüche und Exorzismusformeln dieser Handschrift stammen von kirchlicher Seite und zielen nicht darauf ab, sich die Geister dienstbar zu machen, sondern im Gegenteil, sie als Dämonen zu verbannen. Der Kodex von 80 ungebundenen Blättern entstammt der Handschriftensammlung im Familienbesitz von Spyros und Maria Malaphouris auf Zante, die der Universität Ioannina zur Auswertung übergeben worden ist, und der Athener Verlag Alētheia („Wahrheit“) eröffnet damit eine Editionsreihe für antike und mittelalterliche griechische Texte, die in kritischer Ausgabe vorgelegt werden sollen. Der Verfasser der Handschrift entstammt einer bekannten Familie im venezianischen Westkreta, die mehrere Klosteräbte hervorgebracht hat. 1645 verlässt er Kreta nach dem ersten Ansturm der Osmanen auf die Großinsel, wobei praktisch nur Candia (Heraklion) nicht in ihre Hände fällt, und lässt sich auf Korfu nieder. Dermaßen ist die Handschrift auf die Ionischen Inseln gelangt. Darüber berichtet der erste Abschnitt der Einleitung (15-24), worauf Angaben zu

Exorzismuspraktiken auf Kreta unter der venezianischen Herrschaft aus anderen Quellen folgen sowie die kodikologische Beschreibung der Handschrift. Die Edition selbst (25-98) verfügt über einen *apparatus fontium* (AT und NT) und einen positiven *apparatus criticus*, gliedert sich in verschiedene Kapitel, die nicht immer thematische Überschriften besitzen; soweit solche vorhanden sind, beziehen sie sich auf Dämonenbesessene, Mondsüchtige, dem Teufel Verschriebene, Kapitel zu Erkennungszeichen der Dämonen, zur Art und Weise ihrer Entweichung usw. Die Bannsprüche sind manchmal auch mit schematischen Zeichen und Graphemen versehen, die die Edition jeweils getreu wiedergibt. Umfangreich und überaus detailliert sind auch diesmal wieder die Kommentare von Varvunis (99-146), die auf eine Fülle von internationaler Fachliteratur verweisen und eine breite Palette von Themen anschneiden. Der handliche Band endet mit einer Abbreviationsliste und der Basisbibliographie (147-156) sowie einem Sachregister (157-159) und dem Abbildungsteil.

Die Literatur zu griechischen Zauberpapyri, magischen Praktiken, Beschwörungsformeln, Bannsprüchen, kirchlichen Exorzismen, magischen Therapien und *iatrosophia* ist überaus reichhaltig, doch mit solch vorbildlichen kritischen Editionen, sowohl was das Sprachliche und die Quellenverweise betrifft als auch die weiterführenden Kommentare, die die gesamte mediterrane und europäische Tradition umfassen, ist gleich mehreren Wissenschaftszweigen ein unschätzbarer Dienst erwiesen; denn diese Art abergläubischer Volksfrömmigkeit ist ein unabdingbarer Bestandteil des Alltagslebens breiter Bevölkerungsschichten von der Spätantike bis tief in die Neuzeit hinein und stellt von sich aus einen kontinuierlichen Strang europäischer Kulturtradition dar.

Athen. Wien

Walter Puchner

¹ Βερναρδάκειος μαγικός κώδικας. Εισαγωγή της Μαγείας της πάλαι ποτέ. Athen 2006; vgl. meine Besprechung in *SOF* 65/66 (2006/2007), 803f.; dort auch Beiträge zu O. J. Schmitt (273-302) und H. Sundhaussen (220-249).

Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches von 565-1453. I. Teil, 1. Halbband: Regesten 565-867. Bearb. Franz DÖLGER. 2. Aufl., unter Mitarbeit von Johannes PREISER-KAPPELLER und Alexander RIEHLE besorgt von Andreas E. MÜLLER. München: Verlag C. H. Beck 2009 (Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit, A/1). XLIV, 261 S., ISBN 978-3-406-60172-9, € 99,90

Regestenwerke sind seit jeher einerseits ein unverzichtbares Hilfsmittel der Forschung und andererseits für den Verfasser ein undankbares Geschäft, da es dem Kritiker allzu leicht fällt, ihm bei seiner „Regestenschusterei“ Lücken, Fehler und Ungenauigkeiten vorzuwerfen.¹ Gerade der oft große zeitliche Umfang, den solche Regesten umfassen, macht es für den einzelnen Verfasser oder Bearbeiter äußerst schwierig, wirklich alle Quellen und die